|  |  |
| --- | --- |
|  | Adresskoordinaten Antragsteller/in:  Datum |

# Vorlage zur Erstellung eines Projektantrags im Rahmen des Programms Baselbieter Spezialkulturen[[1]](#footnote-1)

Termine: Projekte können laufend eingereicht werden

Ein inhaltliches Feedback erfolgt innert 4-6 Wochen

**Für einen Antrag eines Betriebs sind die betriebsspezifischen Angaben in den Abschnitten 1-5, 13 und 15 (übrige sind fakultativ) in blau unter den bestehenden Text zu schreiben.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1 | **Name des Projekts** |  |
| **Einnetzung von Obst-, Wein- und Beerenkulturen mit Insektenschutznetzen** | | |
| 2 | **Projektnummer** | Wird vom Programmteam vergeben |
| 3 | **Ausgangslage** |  |
| In unserer Region bedrohen 2 Schadinsekten die Kirschenkulturen in sehr hohem Mass: die Kirschenfliege (*Rhagoletis cerasi*) und – erst seit wenigen Jahren - die Krisch-Essigfliege *(Drosophila suzukii).* Letztere kann - wie es 2014 leider auch im Baselbiet verbreitet vorkam - auch bei Zwetschgen, Beeren- und Weintrauben Schäden bis zum kompletten Ernteverlust verursachen.  Gegen die Kirschfliege wurde jahrzehntelang der umstrittene, auf Phosphorsäureester basierende Wirkstoff Dimethoat eingesetzt. Ab 2016 ist Dimethoat in der Schweiz nicht mehr zugelassen. Die Alternativen Alanto und Gazelle gehören zur Wikstoffgruppe der Neonikotinoide und sind ökologisch auch nicht unproblematisch. Es gibt gegen die Krischfliege zwar ein zugelassenes biologische Behandlungsprodukt Naturalis, welches die Sporen eines insektophagen Pilzes enthält. Es wirkt jedoch nicht zuverlässig und ist - auch weil es mehrmals ausgebracht werden muss - sehr teuer.  Die Bekämpfung der Kirschessigfliege (KEF) beschäftigt praktisch alle Obst-, Beeren- und Weinbauanbaugebiete der gemässigten Klimazone weltweit. Auch in der Schweiz laufen in allen Regionen KEF-Forschungsaktivitäten und Feldversuche. Aufgrund der mittlerweile rund 3 jährigen Erfahrung in den angrenzenden Ländern, in der Schweiz und insbesondere im Baselbiet, lässt sich beweisen, dass mit engmaschigen Insektenschutznetzen eine gute Wirkung gegen die KEF erzielt werden kann. Diese Massnahme bildet eine Barriere für den Zuflug von aussen, wenn die Maschenweite (kleiner/gleich) 1,3 mm ist. Ein idealer Zusatznutzen dieser engmaschigen Einnetzung ist, dass auch die deutlich grössere Kirschenfliege und Vögel ausgeschlossen wird. Im wahrsten Sinne des Wortes werden hier also drei Fliegen mit einem Netz geschlagen.  Der beste KEF-Schutz wird dann erzielt, wenn das seitliche Insektenschutznetz mit dem Witterungsschutz (Hagelnetz und Regenfolie) kombiniert wird. Es kann in der Praxis jedoch nicht verhindert werden, dass einzelne Kirschessigfliegen schon vor dem Einnetzen in der Anlage sitzen, oder durch Risse oder kurzzeitige Öffnungen z.B. beim Einfahren oder Eintreten in die Anlage gelangen. Wichtig ist es, dass die Einnetzung frühzeitig (z.B. bei Kirschen ab Flugbeginn der Kirschenfliege, bzw. bei Reifebeginn der Beeren, Reben etc.) erfolgt. In diesem Stadium sind die Früchte für die eventuell trotz Einnetzung in der Anlage verbleibenden Essigfliegen noch nicht attraktiv und können deshalb mit den Becherfallen ausgefischt bzw. bei hohem Druck mit einer gezielten Insektizid Behandlung eliminiert werden. Jedoch nach dem Farbumschlag der Kirschen bzw. Beeren oder Reben sind die Früchte attraktiver als jede Falle und man kann dann nur noch mit Insektiziden intervenieren – natürlich nur gemäss den exakt definierten Bewilligungsauflagen.  Auch wenn der Einsatz von Insektiziden vorläufig gesetzlich erlaubt ist, so sollte im Baselbiet für die KEF-Bekämpfung bei Tafelkirschen welche zu ca. 80 % in Anlagen mit Witterungsschutz angebaut werden, eindeutig dem Einnetzen der Vorzug gegeben werden: Erstens ist dies mit Abstand die umweltfreundlichere und imagegünstigere Strategie als Insektizidanwendung. Und zweitens besteht bei uns, im Gegensatz zu z.B. dem Kanton Thurgau, ein viel höherer Einflugdruck auf die Anlagen durch neue KEF, die von zahlreichen fruchtenden Heckenpflanzen odernicht KEF-geschützten Kulturen einfliegen.  Auf Empfehlung der Fachstellen wurden in der Schweiz bereits 2015 etliche Kirschen- und Beerenanlagen mit Insektennetzen ausgerüstet. Im Kanton Thurgau wurde die Einnetzung mit Unterstützung durch den Kantonalen Pflanzenschutzfonds gefördert (der Kt. TG unterhält einen sogenannten Pflanzenschutzfonds zur Deckung von Schäden durch Schadorganismen, insbesondere durch Engerlinge und Feuerbrand). Aus dem Thurgauer Pflanzenschutzfonds können auch Zahlungen an die Kosten von Vorbeugemassnahmen geleistet werden. Infolge dessen wurde dort eine finanzielle Unterstützung der Einnetzung gegen die KEF bewilligt. Es wird ein einmaliger Pauschalbeitrag von Fr.- 1500.- pro Hektare an die Kosten für eine nach dem 1. Januar 2015 erfolgte Totaleinnetzung von Steinobstanlagen ausbezahlt.  Der Kanton Baselland verfügt nicht über einen vergleichbaren Pflanzenschutzfonds. Im Baselbiet existiert hingegen seit 2015 das Wirtschaftsförderprogramm Spezialkulturen. Wir sind der Ansicht, dass der vorliegende Antrag den Zielen und Kriterien dieses Förderprogramms entspricht.  **Ausgangslage Betrieb:** *(kurzer Betriebsbeschrieb; Bedeutung (Perspektive) der einzunetzenden Kultur für den Betrieb; was hat der Betrieb bereits gegen KEF gemacht; mit welchem Erfolg etc.)*  ……………….. | | |
| 4 | **Projektbeschreibung** | Welche Veränderungen / Anschaffungen sind geplant? Gibt es eine Zusammenarbeit? Auswirkung? |
| IP- und Bioproduzenten von KEF-anfälligen Kulturen (Kirschen, Zwetschgen, div. Beerenarten, Weintrauben) können beim Wirtschaftsförderprogramm ein Unterstützungsgesuch stellen zur Planung und Finanzierung der KEF-Einnetzung ihrer Kulturen.  Zur Bewilligung des Gesuchs müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden (die Details sind in der betriebsspezifischen Leistungsvereinbarung geregelt):   1. Der Betrieb ist Direktzahlungs-berechtigt 2. Die Mindestfläche einer eingenetzten Anlage beträgt: 30 a bei Steinobst, 10 a bei Beeren und Reben. 3. Die Infrastruktur für einen modernen Witterungsschutz besteht bereits. Falls nicht, wird die Investition des Grundgerüsts gänzlich vom Antragsteller übernommen 4. Der Betrieb stellt in Absprache mit der Fachstelle Monitoringfallen um und in der Anlage auf. 5. Der Betrieb macht Aufzeichnungen, wie er die geförderte Einnetzung im Detail technisch ausführt (z.B. auch im Traufebereich geschlossen; wenn ja wie? Wie wird der Bodenabschluss gemacht? Wird eine Eintrittschleuse erstellt – wenn ja wie ? etc.) 6. Der Betrieb erstellt zuhanden der Fachstelle für Spezialkulturen jährlich einen Kurzbericht mit seinen guten und schlechten Erfahrungen.   Die Fachstelle berät die Antragsteller in technischen Belangen bei der Planung der Einnetzung. Sie sammelt die Erfahrungsberichte und macht daraus einen Gesamtbericht woraus auch die deutlichsten Trends der guten und schlechten Erfahrungen bzw. die entsprechenden Empfehlungen an die Obstbauern hervorgehen. Dieses Vorgehen erfüllt die wichtige Forderung des Förderprogramms neues Know-How zu generieren und unverzüglich wieder bei den Produzenten zu verbreiten.  In Anlehnung an den einfachen Schlüssel, der im Kanton Thurgau angewendet worden ist, wird eine Grund-Unterstützung durch das Förderprogramm pro ha Obst-, Beeren- und Rebenkultur von Fr. 2‘400.- entrichtet. Dies entspricht rund einem Drittel der Kosten einer Modellanlage wo auch das Vor- und Seitenhaupt eingenetzt werden (siehe Anhang). Für Beeren, Wein- und Tafeltrauben sind es dem entsprechend Fr. 24.- pro a.  Das Programm bietet ein Kostendach von Fr. 70‘000.-; wenn dieses aufgebraucht ist, können keine zusätzlichen Anträge angenommen werden. Ein einzelner Betrieb kann in seinem betriebsspezifischen Antrag nicht mehr als Fr. 10‘000.- beantragen.  **Projektbeschrieb Betrieb** *(auch Pläne, Offerten etc. sind beizulegen. Welches sind Ihre Überlegungen und Gründe, die hinter Ihrer Detailplanung stehen? ):*…………….. | | |
| 5 | **Kulturen/Flächen** |  |
| Steinobst (Tafelware), Beeren, Wein- und Tafeltrauben  **Einzunetzende Kulturen und Flächen des Betriebs:**  ………… | | |
| 6 | **Projektziele** | Was soll am Ende der Projektphase erreicht worden sein? |
| 1. Im Kantonsgebiet: die Anwendung der Einnetzungstechnik zur Schädlingsregulierung fördern 2. Verminderung massiver wirtschaftlicher Schäden durch KEF und bei Kirschen gleichzeitig Kirschfliege. 3. Grosse Verminderung des Einsatzes von Insektiziden. 4. Gewährung der für den Handel zentral wichtigen kontinuierlichen Belieferung mit qualitativ hochwertigen und nachhaltig produzierten Früchten | | |
| 7 | **Nutzen für Antragsteller** | Wertschöpfung:  Welches ist die Auswirkung und der längerfristige Nutzen des Projektes für die Antragsteller? |
| Minimieren von Verlusten, biologische Schädlingsregulierung, halten der Ertragssicherheit und des Liefervermögens, Imageaufbau | | |
| 8 | **Nutzen für die Region** | Nutzen gemäss Zielen der Wirtschaftsförderung, Schaffung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen, mögliche Synergien mit anderen Produzenten oder Sektoren, Landschaftsqualität, Biodiversität, Ressourcennutzung etc. |
| Wertschöpfungserhaltung des Steinobstsektors, relevanter Minderverbrauch an Insektiziden im Spezialkulturenanbau, Imageaufbau | | |
| 9 | **Tragbarkeit der Investition** | Wie sieht die Tragbarkeit der Investition / des Vorhabens für den Betrieb / die Betriebe aus? Zeigen Sie die Tragbarkeit in geeigneter Form auf, z.B. mit einer Tabelle, eventuell mit einem Businessplan oder Buchhaltungszahlen (optional und in Verantwortung der Antragsteller). |
| KEF kann zu vollständigen Ertragsausfällen führen. Die Einnetzung ist durch die gute Wirksamkeit und die ca. 10 jährige Lebenddauer der Installation eine relativ kostengünstige und schnell amortisierte Investition | | |
| 10 | **Nachhaltigkeit des Projekts** | Wie wird das nachhaltige Fortbestehen des Projektes nach Ablauf der Finanzierung durch das Programm sichergestellt? |
| Nach heutigem Wissensstand die effektivste Bekämpfungsmethode. Die Investition hat eine Lebensdauer von ca. 10 Jahren. Gleichzeitig ist damit auch die Kontrolle der Kirschenfliege und vom Vogelfrass gelöst. | | |
| 11 | **Stärken / Chancen des Projekts** | Vermarktungschancen, Nachfrage, Wirtschaftlichkeit, starkes Projektteam, gute Partnerschaften etc.  Wie werden die Chancen ausgenutzt? |
| * Methode ist erwiesenermassen wirksam und nachhaltig * Dank der Förderung können viele Betriebe motiviert werden, eine Einnetzung vorzunehmen | | |
| 12 | **Schwächen / Risiken des Projekts** | Klima, Abhängigkeiten, etc.  Wie wird mit den Risiken umgegangen? |
| * Insgesamt technisch anspruchsvoll: Erstellung und Betrieb erfordern viel Sorgfalt * Unter Umständen ist das Mikroklima durch weniger Belüftung unter den Netzen ungünstig | | |
| 13 | **Kosten und Finanzierungspartner (siehe Excel-Datei)** | Aufstellung der Kosten, Beteiligungen von Partnern, mögliche Finanzierungsquellen gemäss Tabelle im Anhang.  Sind weitere öffentliche und private Fördermittel möglich? |
| * Modellrechnung zur Veranschaulichung des Finanzierungsschlüssels siehe Anhang. * **Die separate Excell-Tabelle für Ihren betriebsspezifischen Kostenplan ist beizulegen (Finanzierungs- und Milestone-Tabelle)** | | |
| 14 | **Dauer des Projekts und Meilensteine (siehe Excel-Datei)** | Projektaktivitäten, Projekt-Module/Einheiten  Auflistung der wichtigsten Etappen und den entsprechenden Meilensteinen |
| * 2016 bis 2019 | | |
| 15 | **Projektleiterverantwortliche/r** | Vertragspartner |
| * Für das Gesamtprojekt: Baselbieter Obstverband vertreten durch Andreas Itin, Ormalingen * **Für die betriebsspezifischen Projekte: der jeweilige Betriebsverantwortliche** * **………………** | | |
| 16 | **Projektpartner (operativ)** |  |
| - | | |

**Anhang: Finanzierungs- und Meilenstein-Tabelle, Offerten etc.**

Bitte separat ausfüllen, beilegen

**Modelrechnung einer Einnetzung inkl. Vor- und Seitenhaupt**

Eine Einnetzung auch des Vor- und Seitenhaupts ist eindeutig zu bevorzugen, wenn es die Umstände erlauben, da nur dies einen genügenden KEF-Schutz während der Befahrung und Begehung der Anlage gewährleistet. Eine Einnetzung auch des Traufebereichs, insbesondere wo ein Risiko für einen Schrägeinflug hoch ist, ist zusätzlich wünschenswert. Einnetzungen ohne Abdeckung auch des Vor- und Seitenhauptes werden proportional weniger gefördert.

Die dargestellte Modellrechnung beruht auf realen Praxisbeispielen und dienst für das Wirtschaftsförderprojekt als Grundlage für den Finanzierungsschlüssel.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Insektenschutznetz |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| Variante 1 |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| Variante mit Vor - und Seitenhaupt |  |  |  |  |
| Netz am Zaun |  |  |  |  |
| 1 | ha | 100 x 100 m | |  |
|  |  |  |  |  |
| Netz 400 m x 4 m | 1600 m2 | à | 0.85 | 1360.00 |
| Pfähle 4.8 m | 90 Stk | à | 28.00 | 2520.00 |
| Pfahlkappen | 90 Stk. | à | 4.40 | 396.00 |
| Draht | 400 m |  |  | 190.00 |
| Plaketten für Befestigung |  |  |  |  |
| Netzklammern | 400 Stk. | à | 0.40 | 160.00 |
| und Befestigung |  |  |  |  |
| Kleinmaterial |  |  |  | 500.00 |
| Arbeit  Maschinenmieten | 40 h | à | 35.00 | 1400.00  550.00 |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  | **7076.00** |

1. Anträge können erst eingereicht werden, nachdem der betreffende Projektvorschlag durch den Strategischen Ausschuss gutgeheissen worden ist [↑](#footnote-ref-1)